



Sprengnetter: Bestellerprinzip pusht Privatverkäuferquote

Die Umsetzung des neuen Bestellerprinzips hat laut einer Analyse von Sprengnetter zu einem deutlichen Anstieg der Privatverkäuferquote von Wohnimmobilien in Deutschland geführt. Demnach zeigen Auswertungen in Immobilienportalen für zehn hiesige Großstädte, dass der Anteil der von Maklern inserierten Objekte von 66 Prozent im Jahr 2020 auf 54 Prozent im Februar 2021 gesunken ist. Die stärkste Negativveränderung zeigt hierbei Hamburg mit einem Rückgang der von Maklern angebotenen Objekte in Höhe von 28 Prozentpunkten. In Stuttgart sind es zehn Prozentpunkte weniger, in München sieben und in Köln fünf.

Das absolute Angebotsvolumen sei dabei im Übrigen stabil geblieben, die Marktreaktion auf das Bestellerprinzip beschränkt

sich somit auf die skizzierte Verschiebung hin zu Privatverkäufen. Die Entgegnung aus der Maklerschaft ist laut Sprengnetter derzeit eine deutlichere Positionierung als kompetenter Immobilienexperte. So habe das Unternehmen im vierten Quartal 2020 fast eine Verdoppelung der Teilnehmerzahlen für entsprechende Kompetenzseminare registrieren können.

Das Bestellerprinzip ist zum 23. Dezember 2020 in Kraft getreten und sieht insbesondere vor, dass Verkäufer und Käufer die Maklerprovision zu gleichen Teilen zahlen. Bis dato gab es keine einheitliche Regelung dazu. Während sich Käufer und Verkäufer in einigen Bundesländern die Courtage schon vor dem neuen Gesetz teilten, zahlte unter anderem in Berlin und Hessen der Käufer die gesamte Maklerprovision. Red.